



BESONDERE BEDINGUNGEN ANWENDBAR IM FALLE EINER KUNDERBESTELLUNG VON “LOCATION BASED MESSAGES SERVICE”

(18/01/2019)

©Selligent

The contents of this document cover material copyrighted by Selligent. This document cannot be reproduced, in part or in whole, or distributed or transferred by means electronic or mechanical or photocopied, without the prior written consent of a representative from Selligent.

BESONDERE BEDINGUNGEN ANWENDBAR IM FALLE EINER KUNDERBESTELLUNG VON “LOCATION BASED MESSAGES SERVICE”

(Gepostet am 18. Januar 2019)

1. DEFINITIONEN

Sofern hierin nicht anders definiert, hat jeder definierte Begriff die Bedeutung, die ihm in der Vereinbarung zugeschrieben wird.

- **„Geolocation Services“** bezeichnet die von Selligent vertriebenen Produkte und/oder Services durch die Integration des OEM-basierten „Location Based Messages“ Service in der Selligent-Plattform.
- **„Geolocation Services Partner“** bezieht sich auf das Dritteigentum des OEMs, das für die von Selligent erbrachten Geolocation Services verwendet wird.

2. GEWÄHRLEISTUNGEN

SELLIGENT ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG, UND DIE SUPPORT AND SERVICE LEVEL VEREINBARUNG IST NICHT FÜR DIE GEOLOCALISATION SERVICES ANWENDBAR. Bei allen mit den Geolocation Services aufgetretenen Problemen wird Selligent wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um solche Probleme zu lösen und der Kunde wird die in dem Selligent Support und Service Level Agreement festgelegten Reporting-Kanäle nutzen, um dem Selligent Support Team solche Probleme zu melden. Der Kunde ist sich bewusst, dass Selligent und seine Subunternehmer nicht dafür verantwortlich oder haftbar sind, dass Kundendaten und andere Mitteilungen gelöscht oder nicht gespeichert werden, insofern sie vom Geolocation Services Partner verwaltet, oder an diesen übermittelt, werden mittels Nutzung des Kunden der Geolocation Services.

3. DATENSCHUTZ

Als Verantwortlicher kennt der Kunde die anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen für Geolokationsdaten und hält diese ein, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Betroffenen Personen vollständige Informationen über die Verarbeitung und den Zweck der Verarbeitung bereitzustellen, und die Einwilligung der Betroffenen Personen einzuholen.

4. BEENDIGUNG

Die Laufzeit dieser besonderen Bedingungen für Geolocation Services stimmt mit der Laufzeit der Vereinbarung überein. Sollte die Vereinbarung beendet werden, werden diese besonderen Bedingungen für Geolocation Services als Bestandteil der Vereinbarung ebenfalls beendet. Sollte eine Vereinbarung zwischen Selligent und seinem Subunternehmer für die Geolocation Services aus irgendeinem Grund beendet oder ausgesetzt werden, stimmen die Parteien zu, dass die Geolocation Services gleichermaßen automatisch beendet oder ausgesetzt werden, obwohl Selligent wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um ähnliche Dienstleistungen über einen anderen Subunternehmer weiterzuführen. Selligent kann keine Kündigungsfrist garantieren, wird aber den Kunden so bald wie möglich mitteilen falls die Geolocation Services beendet oder ausgesetzt werden sollten.